

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung zur Gewährung von städtischen Zuschüssen zu Baumaßnahmen

Hier: Zuschuss für den DJK Roland Köln West e.V. 1919/1949 zur Errichtung eines Kunstrasenplatzes auf der Sportanlage Rochusstr. II in Köln- Ossendorf

Beschlussorgan

Finanzausschuss

Gremium	Datum
Sportausschuss	29.11.2018
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	03.12.2018
Finanzausschuss	17.12.2018

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 595.096,00 € im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Zeile 8, Auszahlung für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-4-5221 Umwandlung Kunstrasenplatz, Hj. 2018 zur Gewährung eines städtischen Zuschusses an den DJK Roland Köln West e.V 1919/1949. zur Errichtung eines Kunstrasenplatzes auf der Sportanlage Rochusstr. II in Köln-Ossendorf.

Alternative:

Der Finanzausschuss lehnt die Freigabe in Höhe von 595.096,00 € ab, mit der Folge, dass der Verein keine Beihilfe zur Errichtung des Kunstrasenplatzes erhält.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		<u>595.096</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2019

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>45.340</u> €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2019

a) Erträge	<u>5.667</u> €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen:

ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Begründung:

Seit über 50 Jahren ist der DJK Roland Köln West e.V. 1919/1949 mit seiner Fußball-Abteilung auf der Sportanlage Rochusstr. II in Köln-Ossendorf ansässig. Der Schwerpunkt dieser Vereinsabteilung liegt auf der Jugend. Von insgesamt 16 Mannschaften spielen und trainieren auf der Sportanlage 14 Junioren-Teams. Um den Verein attraktiver zu machen und Abwanderungen in andere Vereine zu vermeiden, möchte der DJK Roland Köln West e.V. 1919/1949 in eigener Zuständigkeit einen Kunstrasenplatz auf der Sportanlage Rochusstr. II errichten. Für die Errichtung des Kunstrasenplatzes wurde eine Bauförderung beantragt.

Der Verein hat derzeit 929 Mitglieder, wovon 585 Jugendliche unter 18 Jahren sind. Dies entspricht einer Quote von 63%.

Die fachliche und preisliche Prüfung hat Gesamtkosten in Höhe von 680.108,80 € ergeben.

Da es sich um die Errichtung eines neuen Kunstrasenplatzes handelt, kann die Förderung gem. der Richtlinie Bauförderung bis zu 87,5% der anerkennungsfähigen Gesamtbaukosten, höchstens 600.000,00 € betragen. Der Förderbetrag entspricht demnach 595.096,00 €.

Der Verein hat nachgewiesen, dass unter Inanspruchnahme der vorgesehenen städtischen Förderung die Finanzierung der Gesamtmaßnahme sichergestellt ist.

Die Mittel für die Gewährung der Beihilfe stehen im Hj. 2018 im Teilplan 0801, Sportförderung/Unterhaltung der Sportstätten, Zeile 8, Auszahlung für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-4-5221 Umwandlung Kunstrasenplatz zur Verfügung.

Der DJK Roland Köln West e.V. 1919/1949 wird die Baumaßnahme als eigene Baumaßnahme durchführen und seinen Eigenanteil dazu beitragen. Der Kunstrasenplatz wird samt Eigenanteil des Vereins bei der Stadt Köln aktiviert und abgeschrieben. Der Eigenanteil wird korrespondierend zu den Abschreibungen ertragswirksam aufgelöst.

Als Folgeaufwendungen fallen bilanzielle Abschreibungen in Höhe von rd. 45.340,00 € p.a. an, die im

Entwurf zum Haushaltsplan 2019 im Teilplan 0801, Sportförderung/Unterhaltung für Sportstätten für die Haushaltsjahre 2019 ff veranschlagt sind.